

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0037-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7783/J des Abgeordneten Hermann Brückl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen hat das Ministerium in dem oben genannten Fall gesetzt?*

Für das Setzen von Maßnahmen ist in solchen Fällen die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Unter anderem wurde im genannten Fall eine Laboruntersuchung veranlasst, die den Verdacht auf eine Shigellen-Infektion jedoch nicht bestätigen konnte. Mein Ressort wurde am 21. Dezember 2015 über das Ergebnis der Laboruntersuchung benachrichtigt.

Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele weitere Fälle, in denen im Zuge von Flüchtlingstransporten Krankheiten eingeschleppt wurden, die Quarantäne oder Krankenhausaufenthalte der Betroffenen zur Folge hatten, hat es im Jahr 2015 gegeben?*
- *Um welche Krankheiten hat es sich dabei jeweils gehandelt?*
- *Welche Maßnahmen hat das Ministerium in diesen Fällen gesetzt?*

Das Epidemiegesetz trifft unter anderem auch Regelungen über Art und Umfang der Meldepflichten bei Auftreten anzeigepflichtiger Krankheiten. Nicht zu melden sind jedoch einzelne gesetzte Maßnahmen, wie etwa Hospitalisierungen. Meinem Ressort liegen daher keine Daten darüber vor, in wie vielen Fällen und bei welchen Krankheiten es zu Hospitalisierungen gekommen ist. Abgesehen von dem genannten Fall sind meinem Ressort auch keine Fälle von Quarantänemaßnahmen bekannt.

Gemäß Epidemiegesetz liegt die Zuständigkeit für das Setzen von Maßnahmen bei Auftreten von anzeigepflichtigen Krankheiten grundsätzlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Frage 5:

➤ *Welche Maßnahmen plant das Ministerium, um solchen Fällen künftig besser vorzubeugen?*

Grundsätzlich wird angemerkt, dass der Schutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten durch die im Epidemiegesetz vorgesehenen Maßnahmen sichergestellt ist. Aus Gründen der Vorsorge hat mein Ressort im Zusammenhang mit Menschen auf der Flucht beginnend bereits im Herbst 2015 unter anderem folgende Maßnahmen gesetzt:


- zielgruppenspezifische Fachinformationen:
 - Anleitung hinsichtlich Erkennen und Behandeln von bei uns seltenen Infektionskrankheiten (in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin)
 - Hygienecheckliste für Transitquartiere
 - Empfehlungen für persönliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Flüchtlingen
 - Ratgeber für medizinisches Personal (Shigellose, Masern, Cholera, Skabies)
 - Information betreffend Einbindung von Ärztinnen und Ärzten aus den Herkunftsländern
- Vorgaben für die medizinische Untersuchung bei der Erstaufnahme von asylwerbenden Personen (inklusive Impfeempfehlungen)
- Impfeempfehlungen für Helferinnen und Helfer
- Als Ergänzung zum österreichweiten epidemiologischen Meldesystem (EMS) wurde die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) mit der Durchführung einer Syndrom-basierten epidemiologischen Überwachung von Infektionskrankheiten in ausgewählten Erstaufnahme- und Verteilerzentren des Innenressorts beauftragt.
- Laufende Information der Öffentlichkeit über Flüchtlingsbewegung und Gesundheit via Webseite und Facebook. Auf der Webseite der AGES finden sich laufend aktualisierte Informationen und Statistiken relevanter Infektionskrankheiten.
- Regelmäßiger Austausch mit allen in der Sache zuständigen Ressorts, insbesondere im Rahmen der Krisenstab-Sitzungen des Bundesministeriums für Inneres, den Gesundheitsbehörden der Bundesländer, weiteren relevanten nationalen Stellen sowie internationalen Organisationen wie WHO und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Frage 6:

- *Ist Ihnen bekannt, ob die ÖBB im Rahmen der Flüchtlingstransporte Züge aus dem Verkehr ziehen bzw. unter Quarantäne stellen musste?*

Meinem Ressort liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	mgGrBjwAimU1U7x8oJC4S90TKtsJcGiEzWopbeszgzE2zBSx892DC4RoIRFMwPw9g3XutidfDndWpl2W47/ymEWSkOCXHp508/pqR2NaSlXxqHwW+3GWpacmvuEn5reqSK7Pjeqa+p9Am8+pCyMv+WYwRcAfcVhvb4qTsLyG3/xlry7jZOilSnzrFG6PNVRmhYTfYS2j7zcO5VdFbXgVLFRORoX3nE/tA7Phqc3JQshS1EUHDuYJesdW34p3Zsr83nDJzc+0376pRGtckhyzivJqtiOi6jrmHAefrWss/eyJSeHS2k09DzgyMnex+mJtExoHbKxO4uhwY25wQu1Q5g==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:01:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	